

S A W A L

Rechtsanwälte & Notar

Frühstück muss sein

Unterbricht der Arbeitnehmer seinen Weg zu oder von der Arbeitstätte mehr als nur geringfügig, besteht während der Unterbrechung kein Versicherungsschutz. Dies hat das Sozialgericht Wiesbaden entschieden. Im Fall hatte ein Arbeitnehmer auf dem Weg zur Arbeit einen kurzen Stopp eingelegt um sich in einem Supermarkt Frühstück zu kaufen. Auf dem Parkplatzgelände wurde er auf seinem Motorrad von einem PKW angefahren.

Das Gericht war der Auffassung, dass es sich bei der Frühstückspause um eigenwirtschaftliche Zwecke handele, so dass der Versicherungsschutz unterbrochen gewesen sei. Der Unfall sei daher nicht als Arbeitsunfall im Sinne des ¶ 8 Abs. 2 Nr.1 SGB VII anzuerkennen.

SG Wiesbaden vom 23.01.2009, S 1 U 99/08

[Blog abonnieren \(RSS\)](#)

URL des Beitrages: <http://www.ra-sawal.de/Wordpress/?p=436>

Related Posts [zu dick aufgetragen](#)

- [Kündigung wegen Kundenbonuskarte](#)
- [Abmahnung wegen Minderleistung](#)
- [Grober Rechtsverstoß des Bundesrates](#)
- [Rückzahlung von Fortbildungskosten](#)